

Stadt Landsberg Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2015

Vorwort

Die Stadt Landsberg hat gemäß § 130 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die Beteiligung und Unterbeteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Landsberg mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Aussagen treffen über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht zielt auf eine transparente und fundierte Information über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Landsberg ab und dient somit als zusammenfassendes Informationsinstrument den Entscheidungsträgern sowie auch der interessierten Öffentlichkeit. Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Stadt Landsberg hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Stadt Landsberg hielt im Berichtsjahr 2015 Beteiligungen zu 100 % an der Abwasserbetrieb Landsberg Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und der EnergyLandsberg GmbH i.L.. Darüber hinaus bestehen für die Stadt Landsberg Beteiligungen an den Abwasserzweckverbänden Westliche Mulde und Queis/Dölbau sowie die direkte und indirekte Beteiligung am Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis.

Grundlagen für den vorliegenden Beteiligungsbericht sind, soweit faktisch vorliegend, die Rechnungsdaten des Geschäftsjahres 2014. Die einzelnen Kennzahlen und Aussagen decken sich nur soweit vorliegend mit den jeweiligen Jahresrechnungen, Lageberichten und den in den Prüfberichten getroffenen Aussagen. Diesbezüglich ist in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eine Fortschreibung des Beteiligungsberichtes unumgänglich.

Landsberg, im Mai 2016



D. Moron – Wernicke

2. stellv. Bürgermeisterin

EnergyLandsberg GmbH i.L.

I. Grunddaten der Gesellschaft

Unternehmenssitz:

EnergyLandsberg GmbH i.L.

Köthener Straße 2

06188 Landsberg

Gegründet:

Mit notariellem Vertrag vom 05.02.2010 erfolgte die Gründung der EnergyLandsberg GmbH.

Handelsregister:

Amtsgericht Stendal, HRB 11121

Stammkapital:

25.000 Euro

Gesellschafter:

Stadt Landsberg mit 25.000 Euro, 100%

Beteiligungen:

Keine

Hinweis:

Die EnergyLandsberg GmbH i.L. befindet sich in Liquidation, das Sperrjahr hat am 04.12.2013 begonnen.

II. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

1. Olaf Heinrich, Bürgermeister als geborenes Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat (Datenübernahme Beteiligungsbericht 2014)

1. Steffen Müller
2. Falk Hübner
3. Klaus Rudisch
4. Martina Heitmann
5. Jochen Hentschke
6. Holger Rupp
7. Dr. Per Donath
8. Heike Liebl
9. Uwe Sperling (seit 17.11.2014)

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Steffen Müller, Stellvertreter ist Herr Klaus Rudisch.

Im Geschäftsjahr fanden keine Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden dementsprechend keine Vergütungen gezahlt.

Geschäftsführung

Herr Christian Hoppe als Liquidator bis zum 23.02.2016

Prof. Dr. Lucas Flöther als Liquidator ab dem 23.02.2016

Hinsichtlich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird von der Klausel des § 286 Abs. 4 HBG Gebrauch gemacht. (§ 286 Abs. 4 HBG: Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.)

III. Aufgaben und Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der EnergyLandsberg GmbH i.L. ist die Beratung, Begleitung und Abwicklung von Projekten zur Energieerzeugung im Stadtgebiet Landsbergs, die Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Nutzung regenerativer Energieformen umsetzen, um dadurch einen Beitrag zur ökologischen Strom- und Wärmeversorgung sowie zum lokalen Klimaschutz in Landsberg zu leisten.

Diese Aufgaben wurden im Gesellschaftervertrag festgehalten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2013 wurde die Liquidation und Auflösung der EnergyLandsberg GmbH beschlossen.

Der öffentliche Zweck wurde durch die EnergyLandsberg GmbH im Jahr 2015 nicht erfüllt, da es faktisch keine Tätigkeiten im Jahr 2015 gab, die im Gegenstand des Unternehmens verankert sind. Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, ist es richtig, keinerlei neue Aufgaben aufzunehmen, sondern die Gesellschaft restlos abzuwickeln.

IV. Sicherstellung eines angemessenen Einflusses

Der Bürgermeister vertritt die Stadt Landsberg in der Gesellschafterversammlung der EnergyLandsberg GmbH. Dem Aufsichtsrat gehören fünf Mitglieder des Stadtrates, zwei sachkundige Mitglieder, die Ortsbürgermeisterin von Sietzsch und der stellvertretende Verwaltungsleiter an. Der 9. Sitz im Aufsichtsrat wurde in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 17.11.2014 nachbesetzt. Die Besetzung erfolgte mit Herrn Uwe Sperling als logische Konsequenz der Formulierung im Gesellschaftsvertrag. Nach diesen Regelungen kann der Verwaltungsleiter, der eigentlich diesen Sitz besetzen müsste, diesen nicht annehmen, da er gleichzeitig Liquidator der Gesellschaft ist. Da Herr Sperling der stellvertretende Verwaltungsleiter ist, wurde er in den Aufsichtsrat berufen, um so den offenen Sitz zu besetzen.

V. Haftung der Stadt Landsberg

Die Haftung der Stadt Landsberg beschränkt sich auf die Höhe des übernommenen Stammkapitals.

VI. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Landsberg

Im Haushaltsjahr 2015 gab es keinerlei Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Landsberg.

VII. Geschäftsergebnis

Der zitierte Jahresabschluss zum 30. Juni 2014, gefertigt zum 08.04.2016 von Steuerberater Klaus-Peter Weidt aus Mühlhausen, liegt ohne Prüfung und Beschluss vor.

Im Geschäftsjahr 2014 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.878,22 Euro.

Bilanz:

	Jahresabschluss 30.06.2014	Jahresabschluss 30.06.2013
Aktiva		
Umlaufvermögen	526.665,79 Euro	851.365,69 Euro
RAP	3.335,00 Euro	3.292,00 Euro
Bilanzsumme	530.000,79 Euro	854.657,69 Euro
Passiva		
Eigenkapital	519.948,06 Euro	577.742,93 Euro
Rückstellungen	5.980,00 Euro	11.550,00 Euro
Verbindlichkeiten	4.072,73 Euro	265.364,76 Euro
Bilanzsumme	590.000,79 Euro	854.657,69 Euro

Prüfung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung:

Zum Redaktionsschluss lag noch keine Prüfung und kein Beschluss vor.

VIII. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Innerhalb des Haushaltsjahres 2015 gab es keine Kapitalzuführungen durch die Kommune. Die Kapitalentnahme betrug 450.000 EUR.

Die Gesellschaft hat keinerlei Beschäftigte außer dem Liquidator.

Die Liquidation der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen. Mit Beschluss des Stadtrates im Januar 2016 ist Prof. Dr. Lucas Flöther als Liquidator bestellt. Es erfolgen weitergehende Feststellungen zum getätigten Zahlungsverkehr sowie Prüfungen zum tatsächlichen Wert des Projektabkaufvertrages Solarpark Sietzsch.

Abwasserbetrieb Landsberg AöR

I. Grunddaten der Anstalt

Unternehmenssitz:

Abwasserbetrieb Landsberg AöR

Delitzscher Chaussee 6

06188 Landsberg OT Queis

Gegründet:

Durch beschlossene Unternehmenssatzung zum 01.01.2012 erfolgte die Gründung des Abwasserbetriebes Landsberg AöR.

Stammkapital:

50.000 Euro

Gesellschafter:

Stadt Landsberg mit 50.000 Euro, 100%

Beteiligungen:

Die Beteiligung am Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis stellt sich wie folgt dar:

	Stimmrechtsanteil in %	Kapitalanteil in %
WAZV Saalkreis*	5,263	5,263

*Anteil Abwasserbetrieb Landsberg AöR lt. Verteilerschlüssel am 01.01.2013

II. Organe der Anstalt

Verwaltungsrat

Im Zuge der Kommunalwahlen im Mai 2014 wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates im Juli 2014 über die Besetzung des Verwaltungsrates wie folgt entschieden:

Olaf Heinrich

Erik Weidinger (ab Juli 2014)

Alfons-Josef Wolff (ab Juli 2014)

Christian Kupski (ab Juli 2014)

Frank Stolzenberg (ab Juli 2014)

Beate Bunge (ab Juli 2014)

Christian Hoppe

Bis Juli 2014 war der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

Olaf Heinrich

Heike Liebl (bis Juli 2014)

Lothar Finke (bis Juli 2014)

Christian Kupski (bis Juli 2014)

Heinz-Uwe Borgass (bis Juli 2014)

Christian Hoppe

Nach Unternehmenssatzung § 7 besteht der Verwaltungsrat neben dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und den 6 weiteren Mitgliedern auch aus einem Beschäftigten der Anstalt. Derzeit ist kein Beschäftigter der Anstalt entsprechend § 7 (1) der Unternehmenssatzung Mitglied des Verwaltungsrates.

Bis zu den Dienstenhebungsverfahren im Jahr 2015 war Herr Olaf Heinrich Vorsitzender des Verwaltungsrates, Stellvertreter war Herr Christian Hoppe.

Im Geschäftsjahr fanden Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Zahlen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates standen bis Redaktionsschluss nicht zur Verfügung.

Vorstand

Alleinvertretungsberechtigter Vorstand Herr Holger Rupp.

Mit Beschluss Nr. 03-01-2012 des Stadtrates vom 26.01.2012 wurde die 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebes Landsberg AöR beschlossen. Die erste Änderung soll sich auf die Art des Angestelltenverhältnisses, hier Bestellung eines ehrenamtlichen Vorstandes, beziehen. Der Artikel 1 enthält jedoch nur folgende Fassung: " § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung: Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig". Die Rechtsfolgen der Bestellung bleiben zu prüfen.

III. Aufgaben und Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Abwasserbetriebes Landsberg AöR ist die schadlose Beseitigung des Abwassers im Entsorgungsgebiet. Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Neben der Schmutzwasserbeseitigung wird auch die Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt.

Mit Beschluss Nr. 116-12-2012 des Stadtrates vom 19.12.2012 wurde die 2. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebes Landsberg AöR beschlossen. Inhalt der Satzungsänderung war die Aufnahme des Ortsteiles Kneipe sowie die Übertragung der Aufgabe der Straßenoberflächenentwässerung. Bisher wurde diese Satzung nicht veröffentlicht. Die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der Aufgabenübertragung auf den WAZV Saalkreis bleiben zu prüfen.

Die vorgenannten Aufgaben werden entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates, seit dem 01.01.2013 durch den Wasser- und Abwasserzweckverband erledigt.

Seit dem Jahr 2013 hat der Abwasserbetrieb Landsberg AÖR durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landsberg die Bewirtschaftung und Betreuung des Felsenbades übertragen bekommen. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den kulturellen Belangen der Einwohner.

IV. Sicherstellung eines angemessenen Einflusses

Der Bürgermeister vertritt die Stadt Landsberg in der Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates im Rahmen seiner geborenen Mitgliedschaft. Dem Verwaltungsrat gehören weitere 6 Mitglieder an.

V. Haftung der Stadt Landsberg

Die Haftung der Stadt Landsberg beschränkt sich zunächst auf die Höhe des übernommenen Stammkapitals. Jedoch besteht bei der Anstalt öffentlichen Rechts die Besonderheit der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Dies ergibt sich aus § 4 des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

VI. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Landsberg

Für die Stadt Landsberg ergab sich im Haushaltsjahr 2015 der zu leistende Verlustausgleich an den Abwasserbetrieb Landsberg AÖR in Höhe zu 260.000 Euro. Auch im Jahr 2016 wird ein Verlustausgleich dieser Größenordnung an die Abwasserbetrieb Landsberg AÖR notwendig sein. Auf Grund eines aktuellen Umlagebescheides des WAZV Saalkreis für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 730 T€ wird dieser Betrag vorsorglich im Haushaltsplan 2016 der Stadt Landsberg eingestellt.

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
	T €	T€	T€	T€	T€
Verlustausgleich*	157	464	260	240	970

*einschl. Verrechnung Darlehen aus 2012 in 2013 i.H.v. 65 T€

VII. Geschäftsergebnis

Aktuelle Geschäftsabschlüsse liegen derzeit nicht vor (siehe unten).

Im Geschäftsjahr 2012 entstand ein Verlust in Höhe von 275.054,22 Euro.

Bilanz: (Datenübernahme Beteiligungsbericht 2014)

	Jahresabschluss 31.12.2012	01.01.2012
Aktiva		
Anlagevermögen	20.554.617,92 Euro	21.372.165,04 Euro
Umlaufvermögen	410.268,39 Euro	239.926,70 Euro
Bilanzsumme	20.964.886,31 Euro	21.612.091,74 Euro
Passiva		
Eigenkapital	6.653.768,11 Euro	6.928.809,33 Euro
Sonderposten	7.406.123,22 Euro	7.702.904,12 Euro
Rückstellungen	359.252,00 Euro	101.394,00 Euro
Verbindlichkeiten	6.545.742,98 Euro	6.878.984,29 Euro
Bilanzsumme	20.984.886,31 Euro	21.612.091,74 Euro

Prüfung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung

Wirtschaftsprüfer

Firma: Henschke & Partner

Bestätigungsvermerk: uneingeschränkt

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.04.2014 beschlossen.

Jahresabschlüsse 2013 und 2014 liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt dem Berichtersteller nicht vor. Im Beteiligungsbericht 2014 wurde bereits Bezug auf die fehlende Vereinbarung zur Vermögensübertragung an den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis genommen.

Das Anlagevermögen der Regiebetriebe Landsberg, Hohenthurm und Sietzsch wurde bisher nicht an die Abwasserbetrieb Landsberg AöR übertragen. Es fehlen die entsprechenden Umwandlungs- und Übertragungsbeschlüsse des Stadtrates Landsberg.

Die vor Umwandlung der Betriebsform vorgeschriebene Eröffnungsbilanz nach AnstV § 3 wurde erst zum 13.11.2013 testiert und am 23.04.2014 durch den Verwaltungsrat der der Abwasserbetrieb Landsberg AöR festgestellt.

Da Vermögen und Kapital nicht auf den Abwasserbetrieb Landsberg AöR übertragen worden sind, konnte diese auch bisher nicht rechtswirksam auf den WAZV Saalkreis übertragen werden.

Der Vorstand der Abwasserbetrieb Landsberg AöR wurde aufgefordert die fehlenden Daten beizubringen. Bis Redaktionsschluss lagen keine weiteren Unterlagen vor.

VIII. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Auf Grund der an den Abwasserbetrieb Landsberg AöR übertragenen Aufgaben im Bereich des Felsenbades der Stadt Landsberg, wobei es sich immer um einen Aufgabenzweig handelt, welcher nicht kostendeckend ist, wird der Abwasserbetrieb immer auf den Verlustausgleich durch die Stadt Landsberg angewiesen sein.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 08-01-2016 vom 28.01.2016 wurde der Absichtsbeschluss zur Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Zur Umsetzung des Beschlusses bedarf es der dringlichen fachlichen Prüfung und Aufarbeitung der notwendigen Übertragungen bzw. Rücknahmen mit dazu weiterführenden Beschlüssen des Stadtrates bzw. des Verwaltungsrates.

Zweckverbände

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Landsberg an den Zweckverbänden

- Abwasserzweckverband Westliche Mulde
- Abwasserzweckverband Queis/Dölbau
- Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

stellen sich wie folgt dar:

	Stimmrechtsanteil in %	Kapitalanteil in %
AZV Westliche Mulde	7,140	7,680
AZV Queis/Dölbau	68,650	68,650
WAZV Saalkreis*	14,474	14,474

*Anteil Stadt Landsberg lt. Verteilerschlüssel am 01.01.2013

Die Umlagen für die Abwasserzweckverbände Westliche Mulde und Queis/Dölbau sowie den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis bestimmen wesentlich die Ausgaben zugunsten der Zweckverbände.

Die Entwicklung der Ausgaben im Zeitraum 2012 bis 2016 zeigen die nachfolgenden Aufstellungen:

	Ist 2012 T €	Ist 2013 T €	Ist 2014 T €	Ist 2015 T €	Plan 2016 T €
AZV Westliche Mulde					
Verbandsumlage	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
AZV Queis/Dölbau					
Verbandsumlage	180	11			
Straßen- entwässerungsanteil	96	97	97	97	85

	Ist 2012 T €	Ist 2013 T€	Ist 2014 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€
WAZV Saalkreis					
Bes. Umlage § 17 Abs. 3 S. 2 Schmutzwasser- entsorgung			139	139	
Bes. Umlage § 17 Abs. 3 S. 1 Straßenentwässerung nach Fläche 2015			129	129	
Bes.Umlage § 17 Abs. 3 S. 1 Straßenentwässerung nach Einwohner					69
Bes.Umlage § 17 Abs. 4 S. 1 Niederschlagswasser- entsorgung nach Kanallänge				320	181
Vergleichszahlung Entwässerungsgebiet AZV Saalkreis Ost	21				
Umlage Entwässerungsgebiet AZV Saalkreis-Ost		139			
Bes.Umlage Straßenentwässerung Entwässerungsgebiet AZV Saalkreis-Ost	135	136			
Bes.Umlage für erhöhte Fremd- wassereinleitung Entwässerungsgebiet AZV Saalkreis-Ost	128				
Summe der Umlagen aller Zweckverbände	560	383	365	685	335